6. 7 Schuhmacher.
7. 26 Köche, möglichst Schlächter, Bäcker.
8. 3 Küchenverwalter, „ Restaurateure.
9. 4 Photographen.
10. 3 für Kantine, „ Gastwirte, Händler.
11. 2 Telephonisten, belieb. Berufs.
12. 10 Leute ohne Beruf.

Meldungen sind **baldmöglichst** entweder schriftlich an die Flieger-Ersatz-Abteilung 6 in Großenhain zu richten oder mündlich bei derselben Stelle in Zimmer Nr. 78 vormittags zwischen 9 und 10 Uhr oder nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr anzubringen.

b) Das **Bezirkskommando Großenhain** sucht 6 **nicht wehrpflichtige** Leute und zwar:

1. 3 für den Bureaudienst (schreibgewandt, tunlichst Maschinenschreiber und Stenographen, evtl. weibl. Hilfskräfte).
2. 2 Offiziersburschen und
3. 1 Arbeiterin (Scheuerfrau).

Meldungen sind **baldmöglichst** entweder schriftlich an das Bezirkskommando Großenhain zu richten oder mündlich bei diesem, Schulgasse 9, Zimmer 10, vormittags zwischen 10 und 11 Uhr oder nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr anzubringen.

Zu a und b. Entlohnung erfolgt auf Grund freier Arbeitsverträge nach den ortsüblichen Sätzen.

Großenhain, 2. Januar 1917.

Graf Holtzendorff,
Oberst z. D. als Garnisonältester.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Garnisonkommandos Großenhain zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Das Reservelazarett sucht nachfolgende, nicht mehr wehrpflichtige Leute:

2 Schreiber (ev. auch weibliche Hilfskräfte).

Meldungen sind baldmöglichst, entweder schriftlich an das Reservelazarett Großenhain zu richten, oder mündlich bei diesem, Bobersberg-Str. 10 im Geschäftszimmer, vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, oder nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr anzubringen.

Entlohnung erfolgt auf Grund freier Arbeitsverträge nach den ortsüblichen Sätzen.

Großenhain, den 4. Januar 1917.

Reservelazarett Großenhain.

---

2 Maschinenschreiberinnen

für sofort gesucht. Gesuche sind unter Angabe der Gehaltsansprüche hier einzureichen. Fertigkeit in Gabelsberger Stenographie Bedingung.

Königliche Amtshauptmannschaft Oschatz, am 4. Januar 1917.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. Januar 1917.

—* **Auszeichnung.** Dem Student Gerhard Meister, zurzeit Einj.-Gefr. im Inf.-Regt. 391, 1. Komp., Sohn des Oberpostsekretärs Meister, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

—* **Beförderung.** Der Postassistent Paul Richter ist nach bestandener Prüfung zum Postsekretär befördert worden.

—* **Der gestrige Vortragsabend des Gewerbevereins** war gut besucht. Der Vorsteher knüpfte in seiner Eröffnungsansprache an den Jahreswechsel an und brachte allen Mitgliedern, den Söhnen und Enkeln, die als Soldaten ihre Pflicht dem Vaterland gegenüber erfüllen und teilgenommen haben an den unvergleichlichen Heldentaten unseres Heeres, den unauslöschlichen Dank der Heimat zum Ausdruck. Der Vortrag behandelte in seinem ersten Teile den Balkanzug und Konstantinopel. Im zweiten Teile zeigte Redner an der Hand der Karte die Anatolische und die Bagdadbahn. Er schilderte die Schwierigkeiten beim Bau und zeigte unter den vielen wunderschönen Bildern, meist eigenen Aufnahmen, auch Volkstypen, sowie die Güterabfertigung, die teilweise mit Kamelen oder höchst primitiven Karren geschieht. Angenehm berührte es, daß der Redner seinen ausgezeichneten Vortrag vollständig frei hielt und daß er die türkische Sprache beherrschte. Die Anwesenden gaben ihrem Dank für den genußreichen Abend lebhaften Ausdruck.

—* **Das Hochwasser der Elbe** hat hier seit gestern nur geringen Zuwachs (22 Zentimeter) erfahren. Der hiesige Pegel zeigte heute vormittag einen Stand von 372 über Null an. Das Wasser wächst augenblicklich noch langsam, doch erwartet man, daß in kommender Nacht Stillstand eintritt.

—* **Steuerkurszettel.** Der „Reichsanz." veröffentlicht zur Veranlagung der Besitz- und Kriegssteuer die Kurszettel aller deutschen Börsen.

—* **Das Epiphaniasfest.** Da der Tag in diesem Jahre auf einen Sonnabend fällt, gibt es am 6. und 7. Januar wieder zwei aufeinanderfolgende Feiertage. Die Zeit von Weihnachten bis zum Fest der heiligen drei Könige ist abgesehen von Jahren, in denen der erste Weihnachtsfeiertag und dementsprechend der Neujahrstag auf einen Sonntag fällt, die an Feiertagen reichste des Jahres. Trifft noch dazu der erste Weihnachtsfeiertag, wie im Jahre 1916, auf einen Montag, so haben wir eine Fülle aufeinanderfolgender Feiertage, die noch um das Epiphaniasfest mit dem darauffolgenden Sonntag vermehrt werden. Im Königreich Sachsen, dessen Bevölkerung überwiegend protestantisch ist, ist das Epiphaniasfest, auch Hochneujahr genannt, heute noch ein staatlich anerkannter Feiertag. Im Jahre 1913 beschloß zwar der sächsische Landtag, diesen Tag nicht mehr zu feiern, sondern als Werktag zu betrachten, die sächsische Regierung trat aber diesem Beschlusse nicht bei, sodaß also im Königreich Sachsen Hohneujahr weiter als Feiertag bestehen bleibt. In früheren Zeiten war auch in anderen protestantischen Ländern Deutschlands dieser Tag ein Feiertag. — Unser Sachsenland hat fast als einziges im deutschen Reich dank der Beibehaltung des Epiphaniasfest seinen besonderen Missionstag. Das hat sein gutes geschichtliches Recht. Ist doch die deutsch-evangelische Mission mit unserem Sachsenlande besonders eng verbunden. Auch der Krieg hat dies enge Verhältnis nicht zu zerstören vermocht. Wenn der Leipziger Missionsgesellschaft trotz des Wegfalles der beträchtlichen Gaben aus Deutsch-Rußland bis heute die nötigen Mittel nicht gefehlt haben, so ist das in erster Linie der Opferfreudigkeit des evangelischen Sachsenlandes zu danken. Gerade gegenwärtig ist aber unsere evangelische Mission in der Lage, ein wenig die Treue, die ihm dargebracht worden ist, zu vergelten. Macht sie doch augenblicklich eine innere Erfahrung von höchster Tragweite und Bedeutung. Durch die Einschränkung ihrer äußeren Arbeit infolge des Krieges und durch die Enttäuschung über die Gesinnung englischer Missionskreise, sind viele ihrer weltweiten Hoffnungen zuschanden geworden. Sie ist aus der Weite menschlicher Pläne in die Enge des Gehorsams gegen Gott geführt worden. Aber gerade dabei hat sie wertvollste Erfahrungen gesammelt. Auf der einen Seite hat sich gezeigt, wie gerade die schlichte Treue lutherischer Arbeitsweise, die das englische Haschen nach dem äußeren Effekt verschmähte, auf den Missionsfeldern die harte Belastungsprobe des Weltkrieges überraschend gut aushält: Auch wo, wie in Indien, die deutschen Missionare weichen mußten, wird ihr Werk von einem langsam herangebildeten eingeborenen Arbeiterstab aufrechterhalten. Anderseits hat weithin die äußere Einschränkung zu einer Vertiefung des Missionssinnes und zu einer ernsteren Besinnung auf die eigentliche Aufgabe deutsch-evangelischer Mission geführt. — Aus der Weite in die Enge — diesen harten Weg wird gegenwärtig auch unser Volk allenthalben im wirtschaftlichen wie im kulturellem Leben, auf dem Gebiet der Kunst wie des Geisteslebens geführt. Da darf es ihm als Trost seine evangelische Mission zurufen: Solcher Weg ist gesegnet! Und indem wir mit bereitwilligen Gaben und mit teilnehmender Gesinnung unserer Mission die Treue halten, sichern wir uns ein religiöses Erfahrungsgebiet wertvollster Art.

— **Teuerungszulagen für Volksschullehrer.** Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat den Ortsschulbehörden des Landes durch die Bezirksschulinspektionen eine Verfügung zugestellt, in welcher es für dringend erwünscht hält, daß auch den Volksschullehrern Teuerungszulagen gewährt werden, und zwar vom 1. Dezember 1916 ab bis mit Ende des Monats, in dem der Krieg endigt. Die Zulagen, die als einmalige und als laufende gewährt werden sollen, betreffen alle ständigen und Hilfslehrer und vollbeschäftigten Vikare beiderlei Geschlechts bis zu einem Diensteinkommen in Höhe von 4500 Mk. ausschließlich der zum Militär Eingezogenen. Zu dem den Gemeinden daraus erwachsenden Aufwande gewährt der Staat Beihilfen, deren Höhe sich richtet nach dem Verhältnis der Schulsteuern 1916 zu den Staats-, Grund-, Einkommen- und Ergänzungssteuern, und beträgt bei einem Verhältnis von bis 50 Proz. ein Drittel, von bis 75 Proz. zwei Drittel, über 75 Proz. den vollen Betrag des Aufwandes. Nach in der Verfügung genau angeführten Grundsätzen beträgt die laufende Teuerungszulage bei Unverheirateten, Verwitweten und Geschiedenen ohne Kinder unter 15 Jahren bei einem Einkommen bis mit 1800 Mk. 6 bis 9 Mk., bei Verheirateten ohne Kinder unter 15 Jahren bis zu 3600 Mk. Einkommen 7 bis 16 Mk., bei Verheirateten, Verwitweten oder Geschiedenen mit Kindern unter 15 Jahren je nach Höhe des Einkommens und Zahl der Kinder 10 bis 36 Mk. monatlich. Die einmalige Zulage beträgt entsprechend 20 Mk., 30 Mk. oder 45 bis 100 Mk. Der Wohnungsgeldzuschuß bleibt bei Berechnung der Zulagen außer Betracht.

—* **Ergänzung der Rohtabak-Verordnung.** Durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916 sind die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohtabak ergänzt worden. Es ist bestimmt worden, daß von den Zigarren und von Rauchtabak eine bestimmte Menge, beim Rauchtabak und bei den billigsten Zigarren 60 v. H. zur Verfügung der deutschen Zentrale für Kriegslieferung von Tabakerzeugnissen, Sitz Minden i. Westf. zu halten sind. Durch diese Vorschrift ist der bisher bestehende tatsächliche Zustand lediglich aufrechterhalten worden. Für die Zeit vom 1. Februar 1917 ab tritt ferner eine mäßige Einschränkung der Herstellung von Zigarren, Kau- und Schnupftabak sowie von Rauchtabak ein. Für die Herstellung von Zigarren, Kau- und Schnupftabak wird die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate 1915 zu Grunde gelegt; beim Rauchtabak tritt eine Verkürzung des gegenwärtigen Standes der Verarbeitung um 10 v. H. ein. Die Tabakindustrie bleibt damit noch über dem Friedensstande. Zigaretten werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen; eine Beschlagnahme der Tabakerzeugnisse ist nicht erfolgt. Im Kleinverkauf wird von der Maßnahme kaum etwas zu spüren sein. (Amtlich.)

—* **Das Fest seines 70. Geburtstages** feiert Oberhofprediger DDr. Dibelius, Dresden am 6. Januar ds. Js.

— **Hülsenfruchtverordnung.** Seit dem 14. Dezember 1916 fallen die Ackerbohnen und Peluschken unter die Hülsenfruchtverordnung. Sie sind beschlagnahmt und der Reichshülsenfruchtstelle anzumelden und dürfen nur an die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin, abgesetzt werden.

— **Titel- und Uniformänderung im Landgendarmeriekorps.** Mit dem 25. Dezember ist sämtlichen im Landgendarmeriekorps angestellten Gendarmen der Amtstitel „Wachtmeister" verliehen worden. Desgleichen werden künftig sämtliche Anwärter für den Gendarmeriedienst, die als Militäranwärter mit einer Militärdienstzeit von wenigstens 12 Jahren aus dem Heere ausgeschieden sind, mit dem Amtstitel Wachtmeister im Landesgendarmeriekorps angestellt. Weiter ist angeordnet worden, daß die Tressen am Kragen der Bekleidungsstücke als Rangabzeichen wegfallen. Die Rangunterschiede werden durch Tressen auf den Schulterklappen gekennzeichnet. Die Wachtmeister tragen künftig Achselstücke mit schmaler, das untere Ende offen lassender Silbergespinnsttresse, die Oberwachtmeister solche mit breiter, geschlossener, mit grünen Streifen durchwirkter Tresse.

— **Zum Kohlenmangel.** Auf Ersuchen des Ministeriums stellte die Handelskammer Dresden Erörterungen über den Umfang des Mangels an Betriebskohle in ihrem Bezirk an und berichtete hierüber dem Ministerium folgendes: „Nach unseren Erörterungen besteht seit Mitte Oktober v. J. ein allgemeiner und sehr empfindlicher Mangel an Betriebskohle. Die Fehlmengen der einzelnen Betriebe bewegen sich zwischen 30 bis 70 vom Hundert des Bedarfs. Von dem Mangel werden mit wenigen Ausnahmen auch die Betriebe der Heereslieferer betroffen, wenn diese im allgemeinen auch etwas besser beliefert werden als die nicht für das Heer arbeitenden Unternehmen. Betriebseinschränkungen oder -stillegungen konnten, da die meisten Firmen über Lagervorräte verfügen, bisher im großen ganzen noch vermieden werden. Einzelne Beteiligte haben, soweit dies möglich war, ihren Fehlbedarf bei Kohlenhändlern, allerdings zu wesentlich höheren Preisen, gedeckt. Die Lager sind aber nunmehr erschöpft und Betriebseinstellungen stehen unmittelbar bevor, wenn sich die Kohlenversorgung nicht bessert. Erwähnen möchten wir noch, daß die Mehrzahl der Gewährsfirmen den Mangel an Braunkohlenbriketts in den Vordergrund stellt. Kohlen wurden im allgemeinen reichlicher geliefert als Briketts. Der stärkere Ausfall an Briketts soll auf eine erhebliche Beschränkung der Fabrikation zurückzuführen sein, während für die ungenügende Anlieferung von Kohlen im wesentlichen nur der Wagenmangel die Ursache sein soll."

— MJ. **Die Gültigkeit der Zuckerkarten und -bezugsausweise** für den laufenden Versorgungszeitraum (Reihe 3) erlischt mit dem 6. Januar. Nach diesem Zeitpunkte darf auf Karten der Reihe 3 kein Zucker mehr im Kleinverkaufe abgegeben werden. Die Einlieferung der vereinnahmten Bezugsausweise der Reihe 3 hat spätestens zu erfolgen: seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler bis 9. Januar, seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckerverteilungsstelle für das Königreich Sachsen angehörenden Großhändler bis 12. Januar, seitens der letzteren an die Zuckerverteilungsstelle bis zum 20. Januar. Vom 7. Januar ab gelten die Zuckerkarten und Bezugskarten der Reihe 4.

* **Gröba.** Die hier im Kellergeschoß des Zentralschulneubaues neu eingebaute Volksküche, die zunächst nur an Werktagen (nicht an Feiertagen) geöffnet ist, soll nächsten Dienstag, den 9. Januar 1917, in Betrieb genommen werden. Alles Näßere über Beteiligung an der Speisenentnahme von nur hiesigen Einwohnern ist aus der heutigen diesbezüglichen Bekanntmachung des Gemeindevorstandes in vorliegender Nummer zu ersehen. — Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde Unteroffizier Otto Eichhorn im Inf.-Regt. 178.

* **Röderau.** Dem Leutnant d. R. Carl Kaul, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Ritterkreuzes des Albrechtsordens mit Schwertern, wurde am Heiligen Abend von Sr. Maj. dem König das Ritterkreuz 2. Klasse des Verdienstordens mit Schwertern verliehen.

* **Zeithain.** Mit der Friedrich-August-Medaille wurde der Gefreite Paul Juhra von hier, Art.-Regt. 45, ausgezeichnet.

* **Kalbitz.** Dem Landwehrmann Paul Schmidt in einem Art.-Regt., Sohn des Maurers Ferdinand Schmidt, hier, ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Strehla. Dem Pionier-Gefreiten Ernst Eberhard, Inhaber der Friedrich-August-Medaille, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Döbeln. Durch zwei Spenden in Höhe von zusammen 25 500 Mk., die dem Vorsitzenden des Vereins Heimatdank in der Amtshauptmannschaft Döbeln, Amtshauptmann Dr. Drechsel, durch zwei Herren, die nicht genannt zu sein wünschen, anläßlich der am 15. Dezember stattgefundenen Hauptversammlung überreicht worden sind, ist das Vermögen des Vereins unter Hinzurechnung der im Dezember besonders reichlich eingegangenen Mitgliederbeiträge auf rund 105 000 Mk. gestiegen.

Dresden. In dem Grundstück der Dresdner Nähmaschinenzwirnfabrik in der Blumenstraße brach Großfeuer aus, das den Dachboden des Gebäudes zerstörte. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Der Betrieb erleidet keine Unterbrechung. — Professor Dr. Lier, Hauptredakteur des „Dresdner Anzeigers", bei dem sich seit etwa einem Jahre ein Nierenleiden bemerkbar machte, der aber trotzdem seinen beruflichen Pflichten nachkam, bis ihn die Krankheit vor einigen Monaten aufs Krankenlager zwang, starb gestern früh an eingetretener Herzschwäche im Krankenhause zu Dresden-Johannstadt. Professor Dr. Lier wurde am 22. März 1864 in Herrnhut geboren und widmete sich nach Vollendung seiner Universitätsstudien der Journalistik. Nach einigen Jahren Tätigkeit am „Liegnitzer Tageblatt" wurde er am 1. November 1890 an den „Dresdner Anzeiger" berufen, wo er zuerst im lokalen Teile tätig war und später das Amt eines Schauspielkritikers ausübte. Hier zeigte sich sein scharfes Urteil, seine strenge Objektivität und seine Begeisterung für die Bühnenkunst. Nebenbei war er ein eifriger Mitarbeiter der „Grenzboten" und der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung". Später betätigte er sich auch im politischen Teil und als ihn der Rat der Stadt Dresden am 1. Januar 1902 als Hauptredakteur an leitende Stelle berief, gab er die Schauspielkritik ganz auf, da die verantwortliche Leitung des gesamten schriftstellerischen Teils (mit Ausnahme des Feuilletons) alle seine Zeit und Kraft beanspruchte. Dr. Liers Verdienste um den „Dresdner Anzeiger" und die Journalistik wurden an allerhöchster Stelle durch Ordensverleihungen und die Ernennung zum Professor anerkannt. Was Professor Dr. Lier noch an freier Zeit blieb, widmete er beruflichen Organisationen, anfangs dem Verein Dresdner Presse und nach dem Tode Jesko v. Puttkamers dem Bezirksverein Dresden im Landesverband sächsischer Presse und dem Landesverband der sächsischen Presse, dessen Vorsitz er übernahm. In diesem Amt entwickelte er eine äußerst rege und erfolgreiche Tätigkeit, ganz besonders auf Gebieten, die rein journalistischer Art waren und Standesinteressen betrafen. Er vertrat diese auch mit Nachdruck als Mitglied des Vorstandes des Reichsverbandes der deutschen Presse.

Wüstenbrand bei Chemnitz. Den Tod durch Ersticken fand hier der Gutsbesitzer Oskar Vogel. Ihm war beim Einnehmen des Mittagsmahles ein Stückchen Fleisch in der Kehle stecken geblieben, das schließlich in die Luftröhre geriet.

SLUB
Wir führen Wissen.